Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Antwort auf Anfragen** | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | 404 - Haupt- und Personalamt |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Michael Telian<br>563 6100<br>563 8029<br>michael.telian@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 03.11.2022 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/1183/22/1-A**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **01.12.2022** | **Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit** | **Entgegennahme o. B.** |

**Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.22 - Personal aus Arbeitnehmerüberlassungen bei der Stadtverwaltung (VO/1183/22)**

**Beschlussvorschlag**

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**Unterschrift**

Dr. Kühn

**Begründung**

Die Fragestellungen der SPD-Fraktion werden wie folgt zusammenfassend beantwortet:

Grundsätzliche Ausführungen zum Einsatz von Leiharbeitnehmer*innen:

Die Stadtverwaltung ist bei der Beschäftigung von Leiharbeitnehmer*innen an das Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung gebunden, in dem die Voraussetzungen und die Rechtsbeziehungen zwischen Verleiher, Entleiher und Leiharbeitnehmer festgelegt sind. U.a. ist die Überlassung grundsätzlich auf 18 Monate begrenzt.

Die Stadtverwaltung bedient sich der Gestellung von Personal über sog. „Zeitarbeitsfirmen“ nur in absoluten Ausnahmefällen.

Um dazu verbindliche Vorgaben zu machen, hat der Verwaltungsvorstand Anfang 2022 – auch aufgrund der in den vergangenen 2 Jahren gewonnenen Erfahrungen – klare Kriterien beschlossen.

Kriterien für die Beschäftigung von Leiharbeitnehmer*innen:

>Es ist aufgrund von dringend notwendig zu erfüllenden Aufgaben, die von Art und Umfang nicht vorhersehbar/planbar waren, ein kurzfristiger und befristeter Einsatz von Personal zwingend erforderlich.

Dazu gehören u.a.

Hoher und dauerhafter Krankenstand in einem Aufgabenbereich, der nicht durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden kann,

kurzfristig nicht planbare Mehrarbeit durch besondere Ereignisse/ Krisensituationen

>Zunächst sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Aufgaben durch bei der Stadt beschäftigtes Personal zu erfüllen; dazu gehören Abordnungen, Einsatz von bevorrechtigten Personen, Auszubildende nach Abschluss der Prüfung.

>Leiharbeitnehmer*innen dürfen nicht für hoheitliche Aufgaben eingesetzt werden.

>Die Beschäftigung von Leiharbeitnehmer*innen durch die einzelnen Leistungseinheiten bedarf eines offiziellen Antrags der Leistungseinheit und der zentralen Prüfung und Genehmigung durch das Haupt- und Personalamt. Eine dezentrale Einstellung durch die Leistungseinheiten ist nicht zulässig.

Dadurch werden eine einheitliche Beurteilung der Notwendigkeit des Einsatzes, die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien, die Prüfung von alternativer Personalgestellung, die korrekte Vertragsgestaltung, die Steuerung der Kosten/ des Budgets für den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen und eine Gesamterfassung aller Leiharbeitnehmerverhältnisse sichergestellt.

>Die Einsatzdauer ist von der Entwicklung der Aufgaben und den damit verbundenen Belastungsspitzen abhängig.

Einsatzbereiche von Leiharbeitnehmer*innen:

In den vergangenen 2,5 Jahren hat sich der Bedarf des Einsatzes von Leiharbeitnehmer*innen überwiegend aus den Aufgabenzuwächsen durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg ergeben.

Haupteinsatzbereiche waren und sind

-Gesundheitsamt

-Ausländerbehörde (Ressort Zuwanderung und Integration)

-Bergisches Service-Center

Seit 2016 sind insgesamt 143 Leiharbeiter*innen im Ressort Zuwanderung und Integration zum Einsatz gekommen. Sie verteilen sich unregelmäßig auf die vergangenen Jahre; weitergehende Informationen zu den Zahlen andere Bereiche in der Verwaltung können ohne großen Aufwand nicht erhoben werden.

Aktuelle Zahlen:

-Aktuell sind im Ressort Zuwanderung und Integration 29 Leiharbeiter*innen eingesetzt; damit beträgt die Quote rd. 8% der Kernbelegschaft dieses Ressorts.

-Im Gesundheitsamt beträgt die Zahl der Leiharbeitnehmer*innen derzeit 5 (entspricht rd. 3 % der Beschäftigten in diesem Bereich)

-Im Bergischen Service-Center sind 2 Leiharbeitnehmer*innen eingesetzt (2 % der Mitarbeitenden in diesem Amt)

Damit kann gesagt werden, dass die Quote der Arbeitnehmerüberlassungen an der Gesamtzahl der Beschäftigten im Durchschnitt rd. 1 % beträgt.

Perspektiven:

a) Die Verwaltung hat ein Interesse daran, geeigneten Leiharbeitnehmer*innen einen dauerhaften Einsatz bei der Verwaltung anzubieten. Dies ist in Einzelfällen in der Vergangenheit bereits
gelungen.
Aktuell werden 10 Leiharbeiter*innen, die im Ressort Zuwanderung und Integration eingesetzt sind, wegen des dort bestehenden Personalbedarfs in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Dies ist nur möglich, wenn entsprechende (freie) Stellen zu besetzen sind.

b) Die Verwaltung berichtet zukünftig einmal jährlich den Ratsgremien über den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen/Leiharbeitnehmer*innen und schafft damit für die Politik Transparenz.

c) Um auch zukünftig flexibel auf außergewöhnliche Ereignisse/ Krisensituationen reagieren zu können, die zusätzlichen Personalbedarf auslösen, gleichzeitig aber einen klaren Regelungsrahmen zu schaffen, werden derzeit eine Leistungsbeschreibung und ein Rahmenvertrag vorbereitet, in denen die zukünftigen Einsatz-/Tätigkeitsbereiche und die Rahmenbedingungen des Einsatzes von Leiharbeitnehmer*innen festgelegt werden.

   Diese Leistung wird – da es bereits Interessenbekundungen von mehreren Personaldienstleistern gibt - vergaberechtlich ausgeschrieben; mit dem /den Unternehmen, das den Zuschlag erhält, wird dann der Rahmenvertrag abgeschlossen.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.